

mich, heute abschließend mit Ihnen über unser Maßnahmenpaket für noch mehr Tempo zu sprechen.

Nachdem ich gestern in der Fragestunde zu der Anfrage des Abgeordneten Klocke zur A45 ein ausführliches Grundsatzreferat über die zahlreichen Verdienste dieser Landesregierung im Sinne der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau gehalten habe, werde ich heute nur in die Zukunft schauen. Es geht heute um unser Infrastrukturpaket II und konkret um folgende neue Maßnahmen, die wir damit umsetzen wollen:

Zum Ersten brauchen wir bei Ersatzneubauten kein erneutes Planfeststellungsverfahren mehr, solange es sich nicht um erhebliche bauliche Veränderungen handelt. Unser Maßnahmenpaket erlaubt es Straßen.NRW, bei Ersatzneubauten künftig ohne vorherige Planfeststellung zu bauen.

Das hat sich beim Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe in den betroffenen Gebieten sehr bewährt. Das ist aktuell eine Ausnahme, die aber auf große Zustimmung aller trifft und künftig zur Regel werden soll.

(Beifall von der CDU und Ulrich Reuter [FDP])

Das ist im Übrigen einer der Kernpunkte, die wir gerade bei der A45 diskutieren. Ohne eine solche Maßnahme wird es auch dort nicht gehen.

Zweitens wollen wir einen früheren Baubeginn. Wir wollen vorbereitende Baumaßnahmen auch dann schon erlauben, wenn das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wir wollen, dass schon gebaut werden kann, auch wenn formal noch kein Baurecht vorliegt. Das ist ebenfalls eine wichtige Beschleunigungsmaßnahme.

Zum Dritten: Wie Sie wissen, ist es unser Ziel, den Anteil des Radverkehrs an allen Wegen auf 25 % anzuheben. Um das zu erreichen, brauchen wir mehr Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur. Deswegen wollen wir dort künftig nur noch eine Tatsacheninstanz; Klagen gehen direkt zum Oberverwaltungsgericht. Auch das macht die Sache etwas schneller.

Viertens. Neue Radwege unter 6 km Länge können ohne Umweltverträglichkeitsprüfung geplant werden. Ich kann aus der Perspektive des Kollegen Klocke verstehen, dass man dabei Bauchschmerzen hat. Hier ist eine Abwägung getroffen worden. Wenn wir für mehr Radwege sind und wenn wir schnell mehr Verkehr auf das Fahrrad bekommen wollen, ist das aus meiner Sicht in dieser Abwägung eine richtige Maßnahme.

(Beifall von der CDU und Jörn Freynick [FDP])

Die Blühstreifen entlang unserer Landesstraßen sind mehrfach angesprochen worden. Die lassen nicht nur das Planerherz höherschlagen, sondern machen diese Initiative aus meiner Sicht zu einem sehr ausgewogenen Vorschlag.

Ich würde mich sehr freuen, Sie alle bei der Verabschiedung und Umsetzung dieses sehr gründlich erarbeiteten Vorschlags an meiner Seite zu wissen. Leistungsfähige Infrastruktur liegt im Interesse aller, das sehen wir im Moment jeden Tag in der Diskussion um die A45.

Wer schneller plant und schneller baut, wer als Politik schneller liefert, stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates. Daran müssen wir im Moment alle arbeiten,

(Beifall von der CDU und der FDP)

und das, wie immer, für eine bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir können somit zu den Abstimmungen kommen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16050. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16050** angenommen.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14962 abstimmen, und zwar in der gerade vom Plenum geänderten Fassung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung inklusive der gerade beschlossenen Änderungen zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Damit stelle ich auch hier fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14962 in der geänderten Fassung vom Hohen Hause angenommen und verabschiedet** wurde.

Ich rufe auf:

13 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opfer-schutz Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Preuß das Wort. Bitte sehr.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wollen wir gemeinsam einen großen Schritt für mehr Opferschutz in Nordrhein-Westfalen gehen.

Wir haben gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro für die Opfer des Bottroper Apothekerfalles zur Verfügung gestellt und gleichzeitig eine Anschubfinanzierung in Höhe von 3,5 Millionen Euro zur Errichtung einer Stiftung beschlossen. Auf Initiative der NRW-Koalition haben CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen fraktionsübergreifend beschlossen, eine Stiftung ins Leben zu rufen, die eine Lücke im nordrhein-westfälischen Opferschutz schließen wird.

Mit der Stiftung Opferschutz NRW will der Landtag Solidarität mit denjenigen Menschen üben, die Opfer von Gewalttaten geworden sind und deren Entschädigung nicht durch das Opferentschädigungsgesetz abgedeckt wird. Es richtet sich an die Opfer, die keinen Ersatz erlangen können, weil etwa Täter nicht zu ermitteln sind oder zwar ein Rechtsanspruch auf Schadenersatz besteht, dieser Rechtsanspruch aber nicht zu realisieren ist, weil Täter beispielsweise mittellos sind.

Die neue Stiftung soll Menschen, die unverschuldet Opfer einer Straftat geworden sind, oder deren Angehörige entschädigen, die derzeit keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten würden, weil eben die Täter mittellos sind, die Opfer an rechtlichen Anforderungen scheitern oder die Umstände der Tat dies nicht zulassen und nicht anderweitig Ersatz erlangt werden kann.

Dass es in Nordrhein-Westfalen leider solche Fälle gibt, kann uns nicht unberührt lassen. Das zwingt und ermahnt uns zum Handeln. Das unermessliche körperliche und seelische Leid, das Opfer von Gewalttaten erleiden mussten, soll durch die finanziellen Mittel der Stiftung abgemildert werden. Dabei sollen die gesellschaftliche und die berufliche Teilhabe der Betroffenen unterstützt werden.

Wir werden daher die Stiftung so ausstatten, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden kann. Wir stellen zum Beispiel für das Jahr 2022 einen Betrag von 500.000 Euro für den Aufbau der Stiftung und ab 2023 bis 2027 eine Summe von 3,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Die Einzelheiten der Bewilligung der Gelder für die Opfer wird der Stiftungsrat zu klären haben, der sich aus Vertretern der Fraktionen des Landtags, der Opferschutzverbände und der Landesregierung zusammensetzt. Wir haben gute Erfahrungen mit Parlamentsstiftungen gemacht, zum Beispiel mit der

Stiftung Wohlfahrtspflege. Daher bin ich sehr sicher, dass diese zu gründende Stiftung ein voller Erfolg wird.

Ich möchte mich jetzt schon bei den Kolleginnen und Kollegen, die an dem Gesetzentwurf mitgewirkt haben, bedanken, obwohl wir im Ausschuss noch im Detail darüber beraten werden.

Meine Damen und Herren, ich hätte noch eine ganze Menge zu sagen, aber das spare ich mir für das nächste Jahr auf. – An dieser Stelle wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten. Bleiben Sie bitte gesund!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Neumann das Wort. Bitte sehr.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“, das wir heute beraten, ist ein wichtiger Meilenstein für Menschen, die in unserem Land Opfer von Gewalt werden.

Gewalt, das wissen wir, hat sehr viele Gesichter, aber Gewalt hat in der Regel vor allem eines: nachhaltige Folgen für die betroffenen Menschen. Menschen, die Opfer von Gewalt sind, leiden nicht nur lange, sondern oftmals ein Leben lang.

Wenn es dann darum geht, konkrete Hilfe zu bekommen, dann heißt es oft, man müsse von Pontius zu Pilatus laufen, um die entsprechenden Entschädigungen zu erhalten, falls man überhaupt eine erhält.

Mit der Gründung der Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen wird sichergestellt, dass Menschen, die nach dem Opferentschädigungsgesetz keine Leistungen bekommen oder bekommen dürfen, die Möglichkeit der Unterstützung erhalten.

Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre – das Beispiel der Bottroper Apotheke ist vorhin gefallen –, wie schwierig es ist, Leistungsentschädigungen zu bekommen, wenn niemand da ist, den man zur Leistung zwingen kann.

Die Stiftung kann im Rahmen ihrer Satzung klären, wie Opfern unbürokratisch, niedrigschwellig und schnell geholfen werden kann. Eine Parlamentsstiftung hat eine enorme Möglichkeit und einen enormen Einfluss, das Thema „Gewaltschutz“ für Menschen voranzubringen und insbesondere den Schutz der Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, zu vollziehen sowie Entschädigungen und Hilfeleistungen zu gewähren.

Ich glaube, wir alle sind davon überzeugt, dass mit der Gründung dieser Stiftung ein wichtiger Baustein

für den Schutz der Menschen in unserem Lande geschaffen wird, wenn es darum geht, Menschen, die Opfer von Gewalt werden, Hilfe zu leisten.

Es ist ein gutes Zeichen, dass der Gesetzentwurf gemeinsam von allen demokratischen Fraktionen im Hause eingebracht wurde. Das ist am letzten Plenartag in diesem Jahr nicht nur ein gutes Signal in der Vorweihnachtszeit, sondern es ist vor allem ein wichtiges Signal für Frauen und Männer, für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt werden, dass das Land sie nicht im Stich lässt, dass das Land ihnen dann Hilfe zukommen lässt, wenn andere keine Hilfe leisten können oder leisten wollen.

Wir freuen uns, dass die Stiftung jetzt auf den Weg gebracht wird. Sie wird einen großen Beitrag leisten, um Menschen in unserem Lande, die Opfer von Gewalt werden, Hilfe zukommen zu lassen. – Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade heute der Opfer des islamistischen Terroranschlags am Berliner Breitscheidplatz gedacht. Wir haben uns an den Verlust der Angehörigen, an den Schmerz der Verletzten und an die Traumatisierungen der Ersthelfer erinnert.

Neben einem so verheerenden Ereignis wie einem Terroranschlag werden aber auch viele Hundert Menschen Opfer von Gewalttaten, die keine derartige Beachtung finden.

Wir Freie Demokraten verurteilen jede Form von Gewalt, und wir wollen die Opfer nicht im Stich lassen. Da wir die Taten nicht ungeschehen machen können, wollen wir zumindest die Opfer mit Mitteln aus einer Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen unbürokratisch unterstützen und finanzielle Sorgen verhindern.

Wir müssen leider feststellen, dass Menschen, die unverschuldet Opfer von Gewalt geworden sind, oft keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen haben. Staatliche Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes sind an relativ enge Vorgaben und Voraussetzungen geknüpft. So muss zum Beispiel die Gewalttat durch eine Tötlichkeit begangen worden sein.

Auf der anderen Seite können bestehende zivilrechtliche Schadenersatzansprüche der Betroffenen nicht befriedigt werden, weil die Täter oft mittellos sind. Dies führt dazu, dass Opfer von Gewalttaten nicht

nur mit ihrem Schmerz und ihren Traumatisierungen leben müssen, sondern häufig auch noch finanzielle Not leiden. Dies können und wollen wir nicht hinnehmen.

Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, dass heute die vier demokratischen Fraktionen in diesem Haus gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen, der die Grundlage für eine Stiftung Opferschutz und einen entsprechenden Fonds schafft. Wir wollen die Stiftung so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen für die wirklich wunderbare Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Thema bedanken.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden insbesondere Stiftungsvorstand und Stiftungsrat nominiert. Letzterem sollen Abgeordnete der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Opferschutzverbände und der Landesregierung angehören. Dies soll ausgewogene Entscheidungen zur Vergabe der Mittel aus dem Stiftungsfonds garantieren.

Die konkrete Ausgestaltung der finanziellen Hilfen wird im Gesetz nicht geregelt, sie soll künftig dem Stiftungsrat obliegen. Dabei wird es sich immer um freiwillige Leistungen handeln, die den Betroffenen möglichst kurzfristig und unbürokratisch gezahlt werden sollen.

Aus Sicht unserer Fraktion sollte bei den Hilfen beachtet werden, dass insbesondere Opfer von Taten jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit, berücksichtigt werden. Deshalb sollte die Stiftung mit entsprechenden Stellen wie der Meldestelle Antisemitismus und den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zusammenarbeiten. So können wir potenziell Betroffene besser über das Angebot der Stiftung informieren.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken und ein deutliches Signal der Solidarität mit den Opfern von Gewalttaten und ihren Angehörigen setzen. Wir lassen diese Menschen nicht allein. Lassen Sie uns also diesen Gesetzentwurf zügig im Ausschuss beraten.

Ich danke Ihnen nun für Ihre Aufmerksamkeit. Nach meiner vierten Rede am heutigen Tag wünsche ich Ihnen allen ein frohes, ein gesegnetes Weihnachtsfest und als Gesundheitspolitikerin: Bitte bleiben Sie gesund! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat

nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zweck der Stiftung ist jetzt breit erläutert worden. Ich möchte nur noch, weil es keine ganz banale Angelegenheit ist, auf die Schwierigkeiten oder die Eingrenzung in dem Zusammenhang hinweisen.

Erst einmal bin ich sehr froh, dass der Minister eine entsprechende Initiative ergriffen hat und auch viele vorher die Thematik schon angesprochen haben.

Ich möchte aber auch sagen: Wir wollen nicht, dass sich diejenigen, die zahlen müssten, aus der Verantwortung stehlen. Wenn es eine klare Kausalität gibt, wenn es Versicherungen gibt, dann ist da einzuspringen. Wir wollen nicht diejenigen entlasten, die zu zahlen haben. Die Fälle haben der Kollege Preuß und die anderen Rednerinnen und Redner schon angesprochen.

Es macht einfach ein großes Unbehagen – und wir versuchen, da Abhilfe zu schaffen –, wenn Menschen zu Schaden kommen, wie in Bottrop geschehen, und man relativ sicher sein kann, dass es zum Beispiel etwas mit einem nicht ausreichenden Medikament zu tun hat, was aber nicht kausal nachzuweisen ist. Das lässt alle beschämt und betroffen zurück. Es wird für den Stiftungsrat im Zweifelsfall keine einfache Aufgabe sein, solche Fälle im Einzelnen auch der Höhe nach zu entscheiden.

Insofern wird hier eine sehr gute Initiative auf den Weg gebracht. Wie gesagt, das ist kein Substitut für vorhandene Instrumente oder Institute. Das will ich sehr deutlich sagen. Diejenigen, die jetzt glauben, dass der Staat oder auch die einzelnen Versicherungsgesellschaften die Ansprüche nicht weiter intensiv verfolgen, können sicher sein, dass wir und auch diejenigen, die trotz der guten Ausstattung des Fonds anhand der möglicherweise anstehenden Fälle über die knappen Gelder zu entscheiden haben, das ganz sicher nicht akzeptieren werden.

Ich freue mich sehr, dass wir gemeinsam ein gutes Konzept auf den Weg bringen, und bedanke mich ausdrücklich bei den anderen Fraktionen, dass das so konstruktiv geschehen ist.

Ich hoffe, dass man so zumindest ein Stück Gerechtigkeit einbringen und ergänzen kann, auch wenn ich ganz offen sage: Das Beste wäre, wenn solche Fälle gar nicht auftreten würden. Das ist völlig klar. Prävention und Schutz sind auch völlig klar. Aber wir sind realistisch und wissen, dass das nicht ausreichen wird.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit, wünsche auch – jetzt ebenfalls nach der vierten Rede – allen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag fröhliche

Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und natürlich Gesundheit.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir stehen der Idee der Einrichtung einer Stiftung zur Unterstützung von Opfern von Straftaten durchaus positiv gegenüber, obgleich Sie uns bei diesem recht überparteilichen Ansinnen mal wieder bei den Beratungen ausgespart haben. Wir haben erst beim Erhalt der Tagesordnung davon erfahren, dass Sie gemeinsam in Gesprächen sind. Dabei war von uns gar keine Gegenwehr zu erwarten. Auch in unserem Parteiprogramm findet sich die opferzentrierte Sicht auf Straftaten.

Die Idee ist insgesamt nicht neu, eine ganze Reihe von Bundesländern und selbst einige Kommunen gehen bereits ähnliche Wege, sodass es fast ein bisschen verwundert, dass NRW hier bislang nicht tätig geworden ist, um diese Lücke ernsthaft zu schließen.

Nun gilt es allerdings, eine ganze Reihe von weiteren Dingen zu beachten. Einmal eingerichtet muss das Angebot natürlich auch bekannt gemacht werden und möglichst niederschwellig für Opfer von Straftaten zu erreichen sein, die oftmals sicherlich andere Sorgen haben, als sich mit Antragsformularen herumzuschlagen. Von daher empfiehlt sich hier eine gewisse Bürokratieärme und darauf zu achten, dass es dort zu keinen weiteren Doppelungen mit anderen Einrichtungen dieser Natur – ich führte es aus – kommt.

Wir stimmen zu – ich sagte es bereits –, begleiten weiter positiv kritisch, wie sich die Angelegenheit entwickeln wird.

Nach meiner vierten Rede heute darf ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und freue mich darauf, dass wir uns im nächsten Jahr – hoffentlich alle gesund – wiedersehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist eigentlich alles

gesagt. Der Landtag hat gestern und heute Dinge eingebracht und entschieden, die wir schon seit längerer Zeit in dieser Wahlperiode regeln wollten.

Gestern hat der Haushaltsgesetzgeber 10 Millionen Euro für die Geschädigten der Bottroper Apotheke zur Verfügung gestellt. Wir haben heute die erste Lesung des Gesetzes zur „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“. Ich bin froh darüber, dass das hier einmütig über die Bühne geht, dass sie im nächsten Jahr mit Mitteln des Landes ausgestattet ist.

Selbstverständlich soll dieser Fonds nachgelagert arbeiten, dass dann, wenn es aus anderen Quellen keine Entschädigungsmöglichkeiten gibt, Entschädigungen gezahlt werden können. Ich finde es eine gute Idee, dass das eine Parlamentsstiftung ist und die Fraktionen beteiligt sind. Mit der Stiftung Wohlfahrtspflege haben wir über Jahrzehnte damit sehr gute Erfahrungen gemacht. In besonderen Fällen sind wir dann in der Lage, Opfer von Gewalttaten auch erheblich zu unterstützen. Deswegen freue ich mich darüber, dass wir diese Gesetzgebung noch in dieser Wahlperiode abschließen können.

Ich darf mich bei allen bedanken. Es gab in der letzten Zeit und auch wieder an diesen Plenartagen viele Reden. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich wäre natürlich froh, wenn wir im neuen Jahr – aber wahrscheinlich wird es anders kommen – nicht ganz so viele Coronareden halten müssten wie in den letzten Monaten. – In diesem Sinne schönen Dank, eine gute Zeit, und bleiben Sie gesund!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15877 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses **zu der Überweisungsempfehlung** fest.

Wir sind dann bei:

14 Klimateffizienter Neubau darf nicht Ende Januar 2022 auslaufen. Keine Einstellung der KfW-55-Förderung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15875

Ich eröffne die Aussprache und darf dem Kollegen Jochen Ritter für die Fraktion der CDU das Wort geben. Bitte sehr.

Jochen Ritter (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Toreschluss darf ich zu einem baurechtlichen Thema sprechen, das vielleicht eher etwas für Feinschmecker ist, aber doch dem einen oder anderen schwer im Magen liegt.

Sie kennen die Verteilung der Kompetenzen im öffentlichen Baurecht. Ordnungsrecht machen die Länder, der Bund – vereinfacht gesagt – macht den Rest. Prominente Vertreter der Legislative des Bundes sind das Bundesbaugesetz – kurz: BBauG – von Anfang der 60er und das Energieeinspeisungsgesetz – kurz: EnEG – aus der Zeit der ersten Ölkrise Mitte der 70er-Jahre. Beide heißen heute anders. Aus dem Bundesbaugesetz ist das Baugesetzbuch hervorgegangen, und das EnEG hat die Energieeinsparverordnung – besser bekannt als EnEV – in die Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gebracht. Um mit Stefan Raab zu sprechen: Alle drei zusammen nennen sich jetzt Gebäudeenergiegesetz.

Es enthält Vorgaben, wie Gebäude differenziert nach Wohn- und Nichtwohngebäuden energetisch beschaffen sein müssen. Dabei geht es unter anderem um den Primärenergiebedarf, also was vorne in das Haus hineinkommt, und die Transmissionswärmeverluste, die durch die Wände diffundieren. Nicht zuletzt regelt es auch, was der Bund in diesem Zusammenhang überhaupt fördern darf, zum Beispiel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Daraus resultieren die bekannten Kategorien KfW 40, 55 usw.

Was landläufig als KfW-55-Haus bezeichnet wird, ist also ein Gebäude, das für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Kühlung nicht mehr als 55 % dessen verbraucht, was ein Referenzgebäude gleichen Zuschnitts „konsumiert“, das die Regel, was an Verlusten überhaupt zulässig ist, gerade noch einhält.

Nachdem auch die Förderung umetikettiert worden ist, nämlich von „KfW“ in „BEG“ – ausgeschrieben: Bundesförderung für effiziente Gebäude –, soll nun die Effizienzhausstufe 55 abgeschafft werden. Als Begründung wird vorgetragen, Fördergelder sollten in Zukunft vermehrt dahin fließen, wo die CO₂-Einsparpotenziale am höchsten sind, in Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten.

Das Ganze – jetzt komme ich zum Kern des Problems – ist Anfang November verkündet worden und soll bereits zum 01.02. wirksam werden.

In der Sache kann man dem Fördergeber weitgehend folgen, jedenfalls soweit es um Sanierungen geht. Für Neubauten halte ich persönlich den